

88

Contract

Zwischen dem Kaiserhausstand zu Lienz für den
sinnreich und den Obergericht Edl. Vogt zu
Cöbich und seinen, würde für die folgenden
Lohnverhältnisse abgeplattet.

- §. 1. Der Obergericht Vogt bücht in die Lienz zu
Lienz für den sinnreich Obergericht nach dem
gezeichneten Disposition vom 12. Juli 1888.
- §. 2. Obergericht Vogt erfüllt für die sinnreich Obergericht
Summe von 1659 Mark. Lenzlich in Lienz
für fünfzig fünfzig und neun Mark.
- §. 3. Die Beschäftigung der Obergericht muss vor dem
der Obergericht vollständig festlich gesamt sein, das
die Lienz nicht fünfzig ist. Lenzlich muss
sich die Lienzverhältnisse dafür gesamt
werden dass Lienz Obergericht der Lienz
überhalb der Obergericht nicht Lienz sein kann.
- §. 4. Für jeden Lenzlich in Lienz Obergericht
der Lienz Obergericht Obergericht Lienz
Lienz Obergericht: Vogt fünf Lienz Lienz
Lienz der Lienz Obergericht: Vogt die sinnreich
Obergericht Lienz Lienz, wobei der
Lienz Obergericht Lienz Lienz.
- §. 5. Die sinnreich Obergericht soll, wenn der Lienz
wird, von Obergericht 1889 nach Lienz Lienz
die Lienz Lienz Lienz Lienz Lienz
ca. 3. Lienz in Lienz.

§. 6. Die Zählung geschieht in folgl. 900 Mark.
Lüpfahl: einen fünfund Mark, auf neuen
Stück der Royal.
Der Rest von 759 Mark. Lüpfahl: sieben
fünfund fünfzig und einen Mark immerfall
neuen Jahr von Tage der Hallandung von
Zinsen. Steuer für zwei neuen Gefällen
je drei Mark Lüpfahl.

§. 7. Die Royal erfüllt einen weißen Oelauflauf.

§. 8. Der Landgros der Royal nach Markttagen
von Cobach nach Lienz fassen, sein Befehl
mit der alten Royal zurück nach Cobach
übernimmt die Gemeinde auf eigene
Kostung in Geseß.

Cobach 14. Aug. 1888.

Der Royalhain

Ed. Vogt

Linsenganten, den 26. August 1888

Der Linsengantenspann:

R. Lwank, Fr. Drab

La Himmis

G. Trebes

Fr. Jöfla